

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Bürgern aus der EU (außer Deutschland) und dem EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) nach einem Aufenthalt von (in der Regel) 5 Jahren

Bitte beachten Sie: Familienangehörige von Deutschen bekommen keine Daueraufenthaltskarte nach dem Freizügigkeitsgesetz, sondern können eine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erhalten, wenn sie selbst kein EU- oder EWR-Bürger sind (siehe unter 'Weiterführende Informationen').

Voraussetzungen

- 5 Jahre Freizügigkeitsrecht ausgeübt
Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern erhalten ein Daueraufenthaltsrecht, wenn sie sich
 - rechtmäßig 5 Jahre lang ununterbrochen zusammen mit dem EU- oder EWR-Bürger in Deutschland aufgehalten haben
 - und in dieser Zeit durchgehend ein Freizügigkeitsrecht (z. B. als Arbeitnehmer / Selbstständiger / mit ausreichenden eigenen Existenzmitteln) ausgeübt wurde.Ein rechtmäßiger Aufenthalt allein genügt hingegen nicht.
- Antragstellerin / Antragsteller ist selbst keine/kein EU- oder EWR-Bürgerin / Bürger
Antragstellerin / Antragsteller besitzt nicht die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen
- Familienangehörige / Familienangehöriger kommt aus der EU (außer Deutschland) oder dem EWR
Der oder die Familienangehörige besitzt die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten (außer Deutschland) oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

- Formular "Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte" (ausgefüllt)

- Aufenthaltskarte bzw. Aufenthaltserlaubnis

- Melderegisterauskunft

Sie müssen Ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen. Dies gelingt am einfachsten mit einem Melderegisterauszug. Sie können auch Steuerbescheide oder ähnliches verwenden.

<http://service.berlin.de/dienstleistung/120732/>

- Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)
 - Arbeitnehmer: Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung
 - Selbständige: Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide
 - Nicht-Erwerbstätige: Krankenversicherung und Nachweise über Existenzmittel

Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin

* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
oder

* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f403267-labo_4330_m_antrag_daueraufenthaltsbesch_f_r_unions_b_rger_antrag_daueraufenthaltskarte_angaben_aufenthaltskarte_f_drittstaatsangeh_rige_familienang_.pdf

Gebühren

Ab dem 01.09.2017:

* 10,00 bis 28,80 Euro

* Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr maximal 22,80 Euro

Die Gebühr bemisst sich nach dem technischen Aufwand bei Ausstellung.

Rechtsgrundlagen

- § 4a Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU

http://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/_4a.html

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)

<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

- **Daueraufenthaltsbescheinigung für EU- und EWR-Bürger**

<http://service.berlin.de/dienstleistung/324284/standort/121885/>

- **Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen oder Ausländern (außer EU/EWR)**

<http://service.berlin.de/dienstleistung/121864/standort/121885/>

PDF-Dokument erzeugt am 30.05.2020